Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 51 (1943)

Heft: 8

Anhang: Schwestern des russischen Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS ROTE (REUZ LA CROIX-ROUGE

Croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes.

Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e della Federazione svizzera dei Samaritani.
Organ da la Crusch-Cotschna svizzra e de la Lia svizzra dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizzra

Rotkreuzchefarzt - Médecin en chef de la Croix-Rouge - Medico in capo della Croce-Rossa

La vraie mesure de la valeur des hommes, celle qui fait les hommes vraiment grands, et les nations prospères, c'est leur dévouement aux intérêts de l'humanité, Brunetière.



Infirmières parachutistes formées par la Croix-Rouge de l'URSS.

Schwestern des russischen Roten Kreuzes die im Fallschirmabspringen ausgebildet worden sind

Das Krankenschwestern-Problem und seine Beziehungen zum Frauenhilfsdienst

Von Major E. Christeller.

(Fortsetzung und Schluss)

Eine weitere Notwendigkeit wird oft von den anerkannten Schulen nicht beachtet oder, wenn beachtet, wenig verstanden: das Recht des Rotkreuzchefarztes, eine Krankenschwester dort einzuteilen, wo sie am dringendsten benötigt wird, gleichgültig, wie die prinzipiellen Abmachungen mit der betreffenden Schule lauten.

Durch diese Abmachungen wurde den Schulen die Aufgabe überbunden, dem Rotkreuzchefarzt eine bestimmte Anzahl von Schwestern für die damals schon bestehenden Formationen (MSA-Sektionen, Sanitätszüge usw.) zur Verfügung zu stellen. Der Rotkreuzchefarzt ist aber der Armee gegenüber der allein Verantwortliche.

Die Schulen glauben das Recht zu besitzen, nur Personal für ihre Detachemente zur Verfügung zu stellen. Wir verstehen natürlich ihren Standpunkt sehr wohl: sie suchen hier etwas Eigenes zu behalten, um ihren Einfluss auf die Krankenschwestern nicht zu verlieren und betrachten ihre Pflicht als erfüllt, wenn ihre Detachemente den Effektivbestand erreicht haben. Diese Auffassung ist in Anbetracht des Ganzen nicht ganz richtig; denn sie führt zum Uebelstand, dass die Schulen Krankenschwestern in Reserve behalten, während es dem Rotkreuzchefarzt unmöglich ist, den Bestand seiner andern Formationen zu vervollständigen.

Es ist daher unerlässlich, dass der Rotkreuz-Chefarzt die Krankenschwestern dort einteilen kann, wo sich das grösste Bedürfnis zeigt; er wird dabei die Wünsche der Schulen so weit als möglich berücksichtigen. Die Zuteilung von Schwestern anerkannter Schulen in die Grenz- oder Territorialspitäler — Verpflichtung, die in den Vereinsbarungen nicht festgelegt wurde — bildet leider immer noch die Ursache bedauerlicher Auseinandersetzungen.

Lassen Sie sich das Problem durch ein konkretes Beispiel vor Augen führen:

Eine bestimmte Schule ist verpflichtet, 40 Krankenschwestern für die MSA X. zu stellen. Nehmen wir an, dass die Schule im ganzen 50-Schwestern rekrutiert hat, wovon sie 40 für die Einteilung in die MSA